



Liebe Gäste,

wir möchten sowohl für Sie als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größtmögliche Sicherheit während der Pandemie gewährleisten. Wir haben ein erweitertes Hygienekonzept erarbeitet und setzen die Maßnahmen zur Hygiene und zum Corona-Infektionsschutz konsequent um.

Grundsätzlich gilt bei uns im Haus die sogenannte „2G-Regel“ des Landes Schleswig-Holstein.

Das bedeutet, dass **ab dem 22.11.2021** bis auf Weiteres nur geimpfte oder genesene Gäste in unserer Zweiten Heimat beherbergt werden können.

DAS BEDEUTET „2G“ IM EINZELNEN

1. Für alle touristischen Aufenthalte in der Zweiten Heimat muss bei Anreise ein Impf- oder Genesenen-Ausweis in Verbindung mit einem Personalausweis vorgelegt werden. Es reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines QR-Codes. Selbstverständlich nehmen wir auch Ihr Impfbuch und Bescheinigungen der Impfzentren entgegen. Als Genesenennachweis gilt ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurück liegt und nicht älter als 6 Monate ist.

1. Für alle touristischen Aufenthalte in der Zweiten Heimat muss bei Anreise ein Impf- oder Genesenen-Ausweis in Verbindung mit einem Personalausweis vorgelegt werden. Es reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines QR-Codes. Selbstverständlich nehmen wir auch Ihr Impfbuch und Bescheinigungen der Impfzentren entgegen. Als Genesenennachweis gilt ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurück liegt und nicht älter als 6 Monate ist.
2. Die 2G-Regel gilt ebenso für alle Angebote in unserem Restaurant Esszimmer. Wenn Sie als externer Besucher unser gastronomisches Angebot nutzen, zeigen Sie Ihren Ausweis bitte beim Servicepersonal vor.
3. Für Kinder bis einschließlich 7 Jahren und minderjährige Schüler und Schülerinnen gilt eine Ausnahmeregelung. Wenn Kinder in der Schule regelmäßig getestet werden, sind sie von der 2G-Regel ausgenommen. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Folgetests vor Ort sind dann nicht mehr erforderlich.
4. Für geschäftliche Übernachtungen und geschlossene Veranstaltungen gilt weiterhin die 3G-Regelung. Hier wird zur Ankunft ein negativer Coronatest benötigt. Akzeptiert werden PCR-Labortests und Antigen-Schnelltests mit Bescheinigung, welche nicht älter sind als 24 Stunden. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

1. Wir empfehlen Ihnen im gesamten Haus die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen.
2. Bitte halten Sie die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein. Nutzen Sie gerne die Hand-Desinfektions-Stationen, welche wir für Sie im gesamten Haus platziert haben.
3. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
4. Versuchen Sie Kreuzwege möglichst zu vermeiden.
5. Ihre Rechnungen können Sie gerne kontaktlos mit allen gängigen Kreditkarten oder EC-Karte bezahlen.
6. Bitte benutzen Sie den Aufzug nur alleine oder mit den Personen, mit denen Sie ein Zimmer bewohnen.
7. Aktuell müssen Sie für die Nutzung unserer kleinen Flucht keine Zeiten reservieren. Wir bitten Sie, die Saunen jedoch nur mit den Personen Ihres eigenen Haushalts zu nutzen und ggf. einen Moment zu warten, bis die gewünschte Sauna frei wird.

Danke, dass Sie auch im Urlaub darauf achten, dass wir alle gesund bleiben. Wir wünschen Ihnen eine zauberhafte Auszeit in St. Peter-Ording. Zwischen magischem Dünenmeer, frischer Nordseeluft und behaglichen Wohlfühlmomenten!

Mit herzlichen Grüßen

Helga Herbers und das Team der Zweiten Heimat